



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 03.07.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Darmstadt-Dieburg

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Darmstadt-Dieburg 26 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Ver-

kehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Darmstadt-Dieburg, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 23 zu bewertende Radwege zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Hessen ASV Darmstadt

Zustandserfassung und -bewertung 2012
auf Landesstraßen



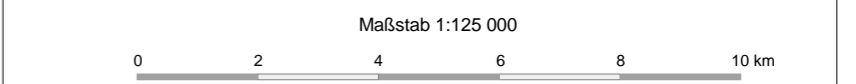
Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1,00 - 1,49	besser als 1,5-Wert	3,50 - 4,49	Warmwert überschritten
1,50 - 2,49	1,5-Wert überschritten	4,50 - 5,00	Schwellenwert überschritten
2,50 - 3,49	2,5-Wert überschritten		keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswerteausschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrundungen dargestellt.
Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

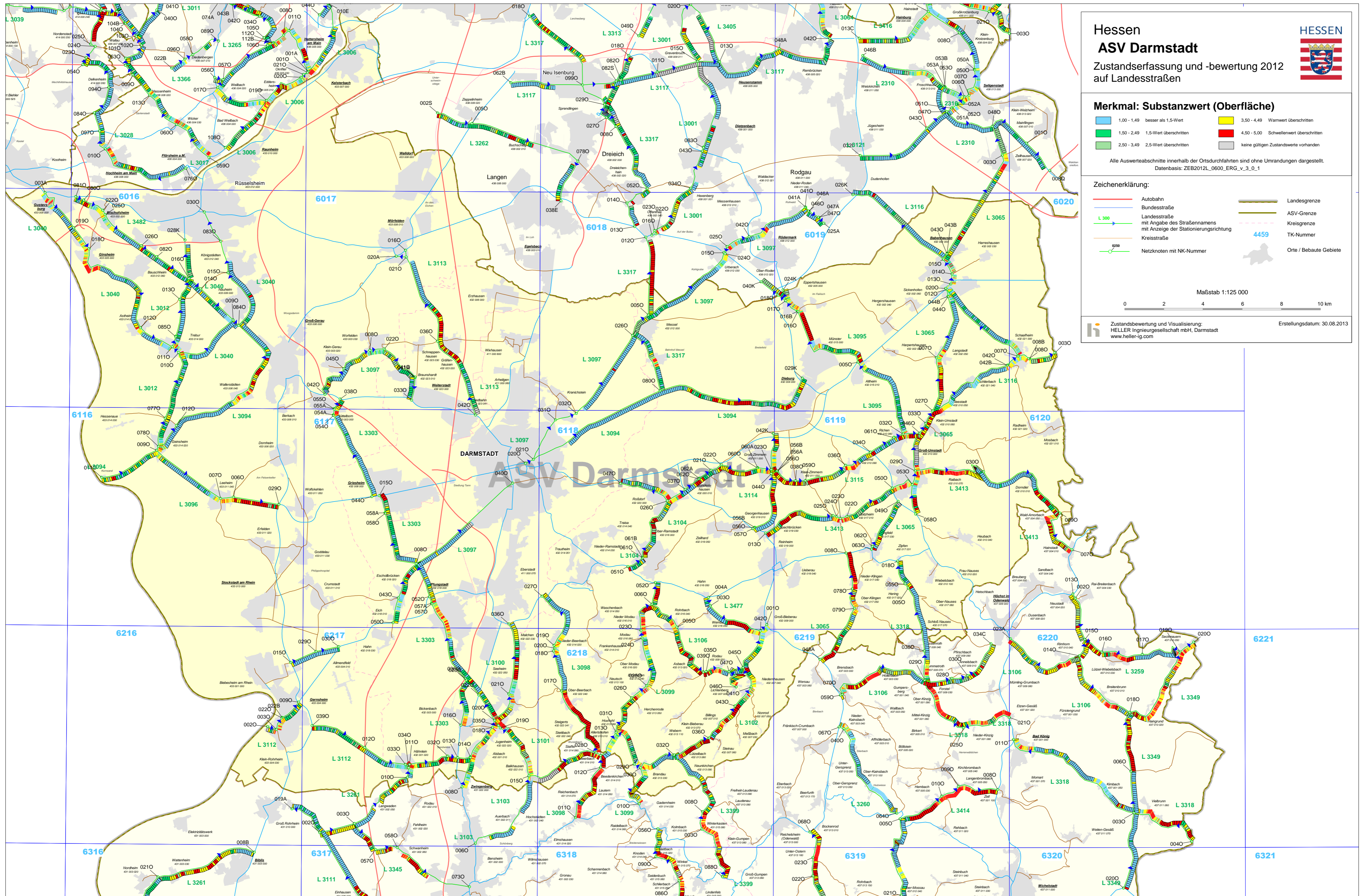
Zeichenerklärung:

	Autobahn		Landesgrenze
	Bundesstraße		ASV-Grenze
	Landesstraße mit Angabe des Straßennamens mit Anzeige der Stationierungsrichtung		Kreisgrenze
	Kreisstraße		TK-Nummer
	Netzknoten mit NK-Nummer		Orte / Bebaute Gebiete



Zustandserfassung und Visualisierung:
HELLER Ingenieurbüro mbH, Darmstadt
www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 30.08.2013



Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3040	Ausbau Knotenpunkt K 201 in Ginsheim	0,30	250	Darmstadt-Dieburg
L 3065	Deckenerneuerung Klein-Umstadt - Kleestadt	0,75	370	Darmstadt-Dieburg
L 3094	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Darmstadt - Dieburg (Abschnitt OD Dieburg)	0,34	270	Darmstadt-Dieburg
L 3095	Bauwerksinstandsetzung UF Richerbach bei Altheim	0,01	120	Darmstadt-Dieburg
L 3095	Deckenerneuerung Münster - Eppertshausen	1,63	350	Darmstadt-Dieburg
L 3097	Radweg Querungshilfe R 8 bei Darmstadt (Messel)	0,20	130	Darmstadt-Dieburg
L 3099	Deckenerneuerung Nieder Modau - Ober-Ramstadt (Knotenpunkt L3099/B 426)	1,96	500	Darmstadt-Dieburg
L 3100	Ausbau Knotenpunkt KVP OD Seeheim (Heidelberger Str. / Raiffeisenstraße)	0,01	250	Darmstadt-Dieburg
L 3100	Bauwerkserneuerung UF Landbach bei Jugenheim	0,01	300	Darmstadt-Dieburg
L 3100	Radweg Lückenschluss von Malchen bis zur B 426	1,17	600	Darmstadt-Dieburg
L 3102	Deckenerneuerung Billings - Niedernhausen (zwischen Knotenpunkt L3102/K72 - KnotenpunktL3102/K73)	0,16	80	Darmstadt-Dieburg
L 3102	Verkehrsberuhigung Ortseingang Billings (von Lützelbach kommend)	0,30	250	Darmstadt-Dieburg
L 3102	Ausbau zwischen Lützelbach (einschl. OD) und K 71	2,30	1.350	Darmstadt-Dieburg
L 3104	Ausbau zwischen Ober Ramstadt und Roßdorf	0,98	500	Darmstadt-Dieburg
L 3112	Bauwerksinstandsetzung UF DB bei Alsbach	0,02	720	Darmstadt-Dieburg
L 3114	Bauwerksinstandsetzung UF Mühlbach bei Groß - Zimmern	0,00	300	Darmstadt-Dieburg
L 3115	Bauwerksinstandsetzung Holzbrücke UF Richerbach (G+R) in Richen	0,01	50	Darmstadt-Dieburg
L 3115	Deckenerneuerung OD Klein-Zimmern	0,26	60	Darmstadt-Dieburg
L 3115	Deckenerneuerung Kleestadt - Schaafheim (süd-westl. vor Kleestadt)	0,31	130	Darmstadt-Dieburg
L 3115	Radweg mit Ausbau der Strecke zwischen Groß-Zimmern und Klein Zimmern einschließlich UF Katzensgraben bei Groß - Zimmern	1,15	2.900	Darmstadt-Dieburg
L 3115	Deckenerneuerung Gundershausen - Groß - Zimmern	1,60	450	Darmstadt-Dieburg
L 3413	Bauwerksinstandsetzung UF Pfersdsbach in Groß - Umstadt	0,01	90	Darmstadt-Dieburg
L 3413	Ausbau zwischen Groß Umstadt und Habitzheim	1,65	1.800	Darmstadt-Dieburg

Im Rahmen der Sanierungsinitiative 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3413	Radweg zwischen Groß Umstadt und Raibach	1,68	1.000	Darmstadt-Dieburg
L 3413	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Groß Umstadt - Raibach inkl. OD - Bereiche	3,50	2.040	Darmstadt-Dieburg
L 3477	Ausbau zwischen Wembach und Groß Biebrau	1,32	670	Darmstadt-Dieburg